



**Entgeltordnung
für die
Begegnungsstätte
Oker
der Stadt Goslar**

vom 14.02.2008

Entgeltordnung für die Begegnungsstätte Oker der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 26.02.02 folgende Entgeltordnung für die Begegnungsstätte Oker beschlossen:

Bei Benutzung nachstehender Einrichtungen betragen die Entgelte:

- | | | |
|----|--|-------------|
| a) | <u>Großer und kleiner Saal einschl. Küche, Theke und Foyer</u> | |
| | 1. Für Vereinsvergnügen oder diesen gleichzustellenden Veranstaltungen | 276,00 Euro |
| | 2. Private Nutzung (Familienfeiern u. ä.) | 225,00 Euro |
| b) | <u>Großer Saal</u> | |
| | 1. Für Vereinsvergnügen oder diesen gleichzustellenden Veranstaltungen | 184,00 Euro |
| | 2. Private Nutzung (Familienfeiern u. ä.) | 148,00 Euro |
| c) | <u>Großer Saal – vorderer Bereich</u> | |
| | 1. Für Vereinsvergnügen oder diesen gleichzustellenden Veranstaltungen | 123,00 Euro |
| | 2. Private Nutzung (Familienfeiern u. ä.) | 97,00 Euro |
| d) | <u>Großer Saal – hinterer Bereich</u> | |
| | 1. Für Vereinsvergnügen oder diesen gleich zu stellenden Veranstaltungen | 43,00 Euro |
| | 2. Private Nutzung (Familienfeiern u. ä.) | 36,00 Euro |
| e) | <u>Kleiner Saal</u> | |
| | 1. Für Vereinsvergnügen oder diesen gleichzustellenden Veranstaltungen | 110,00 Euro |
| | 2. Private Nutzung (Familienfeiern u. ä.) | 61,00 Euro |
| f) | <u>Kleiner Saal – vorderer oder hinterer Bereich</u> | |
| | 1. Für Vereinsvergnügen oder diesen gleichzustellenden Veranstaltungen | 56,00 Euro |
| | 2. Private Nutzung (Familienfeiern u. ä.) | 31,00 Euro |
| g) | <u>Clubraum 1</u> | |
| | Allgemein | 31,00 Euro |
| h) | <u>Clubraum 2</u> | |
| | Allgemein | 15,00 Euro |

Nachfolgende Räumlichkeiten können nur **zusätzlich** zu den vorgenannten Räumlichkeiten angemietet werden. Eine Einzelanmietung ist **nicht** möglich.

i) Küche

1. Allgemein	46,00 Euro
2. nur Kaffeeküche	18,00 Euro

j) Teeküche

Allgemein	10,00 Euro
-----------	------------

k) Theke

Allgemein	26,00 Euro
-----------	------------

l) Teehaus im Stadtpark

Allgemein	kostenfrei
-----------	------------

Neben den vorgenannten Entgelten werden folgende pauschale Gebühren zur Abgeltung der anfallenden Nebenkosten erhoben:

Räumlichkeit a)

Wintermonate	61,00 Euro
Sommermonate	41,00 Euro

Räumlichkeit b)

Wintermonate	46,00 Euro
Sommermonate	31,00 Euro

Räumlichkeit c)

Wintermonate	31,00 Euro
Sommermonate	20,00 Euro

Räumlichkeit d)

Wintermonate	15,00 Euro
Sommermonate	10,00 Euro

Räumlichkeit e)

Wintermonate	15,00 Euro
Sommermonate	10,00 Euro

Räumlichkeiten f) – h)

Wintermonate	8,00 Euro
Sommermonate	5,00 Euro

Der Winterzeitraum wird vom 01.10. – 31.03. und der Sommerzeitraum vom 01.04. – 30.09. festgelegt.

1. Bei gewerblichen Nutzungen der Begegnungsstätte Oker wird auf das Nutzungsentgelt ein Aufschlag von 50 % erhoben.
2. Bei Rücktritt von der Reservierung hat der Nutzer bis 4 Wochen vor der Veranstaltung 20 % des Nutzungsentgeltes, mindestens jedoch 15 Euro zu zahlen. Bei Rücktritt von 4 – 2 Wochen vor der Veranstaltung werden 50 %, mindestens jedoch 15 Euro zur Zahlung fällig. Bei Rücktritt bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung ist das Nutzungsentgelt in voller Höhe zu entrichten.

Im Falle des Rücktritts von der Anmietung werden die pauschalen Gebühren für Nebenkosten nicht erhoben.

Über Ausnahmen in Krankheits- und Trauerfällen zur Vermeidung von unbilligen Härten entscheidet die Verwaltung.

3. Ein Entgelt wird nicht erhoben für die der Vereinsarbeit dienenden Veranstaltungen von gemeinnützigen, karitativen, kulturellen, religiösen, sozialen, sportlichen, jugendpflegerischen oder vergleichbaren örtlichen Vereinen und Verbänden sowie für Veranstaltungen von politischen Parteien.

Weitere Befreiungen können durch die Stadt Goslar in begründeten Ausnahmefällen ausgesprochen werden.

4. Die festgesetzte Gebühr wird 21 Tage vor der Nutzung durch den Veranstalter zur Zahlung fällig. Bei kurzfristigen Reservierungen ist das Nutzungsentgelt sofort zur Zahlung fällig.

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Goslar in Kraft.

Goslar, 14.02.2008

gez.

Henning Binnewies
Oberbürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Goslar Nr. 5 am 28.02.2008